

## **Jelly Minicups: Erstickungsgefahr durch Geleezuckerwaren in Mini-Plastikbechern**

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) warnt vor dem Konsum von Geleezuckerwaren in Mini-Plastikbechern (Minicups). Weil von solchen Produkten aufgrund ihrer Form und Konsistenz eine Erstickungsgefahr ausgeht, hat das BAG die Jelly Minicups bereits 2002 verboten. Bei Stichproben der Kantonalen Lebensmittelbehörden hat sich herausgestellt, dass Jelly Minicups in der Schweiz erneut zum Verkauf angeboten wurden.

Die fraglichen Produkte werden vor allem in Asialäden verkauft und in Minibechern von der Grösse

einer Portion Kaffeeahm angeboten. Auf Grund der Art der Verpackung ist es naheliegend, dass solche Lebensmittel aus der Verpackung direkt in den Mund gesogen werden. Dabei besteht die Gefahr, dass die ganze Portion im Hals stecken bleibt und zum Ersticken führt.

Die Jelly Minicups werden schweizweit aus dem Verkehr gezogen. Den Konsumentinnen und Konsumenten wird vom Konsum solcher Süssigkeiten dringend abgeraten.

■ **BAG, 22. Januar 2010**